

Antragssteller:

Name der Einrichtung

Leitung

Straße Hausnummer

Ort

Telefon

Fax

e-Mail

An die
- Initiative „Starthilfe Helmstedt“ -
c/o Stadt Helmstedt
Markt 1
38350 Helmstedt



Antrag auf einen Zuschuss zu Projektkosten durch die Initiative „Starthilfe Helmstedt“

„Die Initiative „Starthilfe Helmstedt“ hat sich zum Ziel gesetzt, Kinderarmut entgegenzutreten und benachteiligte Kindern in Kindertagesstätten und Grundschulen in Helmstedt durch geeignete örtliche Projekte Hilfen zukommen zu lassen. Es soll eine soziale und nachhaltige Entwicklung durch eine direkte Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern erreicht werden. Dazu gehört die Befriedigung von Grundbedürfnissen genauso wie deren gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit.“

Unsere Einrichtung plant ein Projekt, das der Umsetzung des vorstehenden Leitgedankens der Initiative „Starthilfe Helmstedt“ entspricht. Hierfür wird folgende finanzielle Unterstützung erbeten:

Projektbeschreibung:

Geplanter Projektzeitpunkt/-zeitraum:

Das Projekt soll stattfinden am

Das Projekt soll stattfinden vom _____ bis _____

Teilnehmer

Beschreibung der Form der Benachteiligung der teilnehmenden Kinder:

Geplante Teilnehmerzahl: Es nehmen insgesamt _____ Personen Teil

Es handelt sich um ein Angebot ausschließlich für benachteiligte Kinder.

Der Anteil derbenachteiligten Kinder an der gesamten Teilnehmerzahl beträgt voraussichtlich ca. _____ %.

Es handelt sich um ein Angebot, an dem aufgrund der Konzeption sämtliche Kinder teilnehmen werden.

Finanzierungsplanung:

Gesamtkosten des Projekts: EUR Teilnehmerentgelte: EUR

Leistungen Dritter: EUR somit Fehlbetrag: EUR

erbetener Zuschuss aus „Starthilfe-Mitteln“: _____ EUR

Für den Fall einer Mittelbewilligung durch die Initiative „Starthilfe Helmstedt“ ist uns bekannt, dass nach Projektabschluss - aber spätestens ein Jahr nach einer Bewilligung - die Mittelverwendung von uns in Form einer schriftlichen Maßnahmeabrechnung nebst Sachbericht nachzuweisen ist. Nicht verbrauchte oder nicht zweckbestimmt verwendete Projektmittel sind zurückzuzahlen. Eine örtliche Maßnahme- und/oder Belegprüfung bleibt vorbehalten.

Helmstedt, den

Name der verantwortlichen Einrichtungsleitung